



Forstenrieder Park ohne Schießanlage e.V.
c/o Heinz Kuhnert, 81476 München, Falkenhorstweg 35a

An den
Vorstand und die Mitglieder des
Bezirksausschusses 19

Implerstr. 9
81371 München

München, 08.02.2011

Stellungnahme zum Schreiben des Schützenvereins Hubertus, vertreten durch RA Benno Ziegler, vorgestellt am 01.02.2011 im Rahmen der letzten öffentlichen BA Sitzung

Sehr geehrter Herr Bauer, sehr geehrte Mitglieder des BA19,

die lebhafte Diskussion um das von Herrn Ziegler vorgetragene Schreiben und der von ihm geäußerte Wunsch nach Zustimmung durch den BA zu dem beschriebenen Planungsvorhaben und einer vorzeitigen Pachtverlängerung während der BA-Sitzung am 01.02.2011, veranlasst uns, Stellung zu beziehen.

1. Eine Zustimmung des BA 19 zu dem von Herrn RA Benno Ziegler vorgelegten Planungspapier vom 20.1.2011 und ein Einverständnis mit einer vorzeitigen Pachtverlängerung würde dem Antrag des BA 19 vom 13.1.2010 in wesentlichen Punkten widersprechen. Dort fordert der BA die Einhausung (gemeint ist fugendicht) des Kugelstandes, eine Verlängerung des Pachtvertrages erst nach Genehmigung durch die Prüfungsbehörde und eine Berücksichtigung der Forderungen der Anwohner im Pachtvertrag. Dies sind auch heute noch unerfüllte Forderungen der BI. Es wäre uns und sicherlich auch der Öffentlichkeit gänzlich unverständlich, sollte der BA heute von der Unterstützung der Forderungen der Bürger abrücken. Gründe dafür sehen wir nicht. Den Antrag des BA vom 13.1.10 legen wir bei.

2. Entgegen der im BA geäußerten Ansicht, eine vorzeitige Pachtverlängerung wäre opportun, meinen wir, dass sie zur Zeit nicht notwendig und begründbar ist und störende Auswirkungen auf das folgende Genehmigungsverfahren haben könnte.
(siehe Begründung zu 2.)

3. Nach unserer Mitschrift sucht Hubertus die Zustimmung des BA zum wesentlichen Inhalt der Neuplanung. Dies ist u. E. nicht möglich, weil die vorgeschlagenen Maßnahmen entweder zu allgemein formuliert sind bzw. einen nicht akzeptablen Interpretationsspielraum beinhalten. Sie gehen am Ziel einer umwelt- und anwohner-gerechten Lösung vorbei.
(s. Begründung zu 3.)



4. Herr RA Benno Ziegler bittet den Vorstand des BA 19, „als demokratisch legitimes Organ der Bürger von Forstenried (also auch der Mitglieder und 13.500 Unterstützer der BI), formlos die Zustimmung zu dem beschriebenen Umbau zu erteilen.“

Eine Zustimmung des BA 19 zu diesem Wortlaut wäre für uns nicht akzeptabel. Mit dieser Bitte wird die Sachlage nicht berücksichtigt, sie entspricht nicht den Vorstellungen der Bayerischen Staatsforsten und negiert die Existenz der BI. (siehe Begründung zu 4.)

Begründung zu 2.

Herr RA Ziegler macht geltend, dass für weitere Investitionen in Planung und Realisierung Sicherheit durch eine vorzeitige Pachtvertragsverlängerung hergestellt werden soll. Eine solche Sicherheit wurde im Zusammenhang mit den 2009 eingereichten Genehmigungsanträgen nicht gefordert, obwohl Hubertus weder eine Kaufzusage für das Grundstück noch einen verlängerten Pachtvertrag hatte, warum heute?

Die Investitionen in die Planung sind heute nicht verloren, wenn das LRA die Anträge des Vereins genehmigt und ein Konsens mit der BI vorliegt. Da nach Absprache mit den Bayerischen Staatsforsten der Konsens in den neuen Pachtvertrag aufgenommen werden soll, wäre dessen Abschluss z. Zt. gar nicht möglich, da erfolgreiche Konsensverhandlungen bisher noch nicht stattgefunden haben. Abgesehen davon würde eine vorzeitige Verlängerung des Pachtvertrages im Falle einer kompletten oder teilweisen Ablehnung der Planung durch das LRA, die man wohl nicht ausschließen kann, für den Verein zusätzliche Belastungen mit sich bringen, der Wunsch ist deshalb nicht zu verstehen.

Einzige verständliche Absicht des Antrages scheint uns zu sein, mit der Zustimmung des BA 19 Wirkung im politischen Raum zu erzielen und mit ihr als Argumentationshilfe präjudizierenden Einfluss auf die Entscheidungen des LRA auszuüben. Wir hoffen, dass der BA 19 dem nicht folgt.

Wir halten eine Zustimmung des BA 19 zu einer Verlängerung des Pachtvertrages nur unter den Bedingungen für vertretbar, dass eine Genehmigung der Bauanträge durch das LRA vorliegt und ein Konsens mit der BI erzielt wurde.

Die Basis der letztgenannten Bedingung ist die von der BI mit Dankbarkeit begrüßte bürgernahe Entscheidung der Bayerischen Staatsforsten, nicht an den betroffenen Bürgern vorbei und zu deren Schaden Baumaßnahmen zuzulassen. Wir meinen, dass sich der BA 19 aus gleichen Gründen dieser Entscheidung anschließen und die Bedingung unterstützen sollte. Er würde damit nicht seinem eigenen Antrag v. 13. 1. 2010 zuwider handeln, indem er forderte, „im neuen Pachtvertrag die Forderungen der Anwohner und des BA 19 angemessen zu berücksichtigen“.

Begründung zu 3.

Die Bayerischen Staatsforsten hatten uns Ende November 2010 aufgefordert, das Gespräch mit Hubertus zu suchen, um Möglichkeiten eines Kompromisses zu eruieren. Trotz mehrfacher Versuche und Terminvorschlägen unsererseits kam ein Gespräch nicht zu Stande und wurde von Hubertus im Januar auf „nach Gesprächen mit dem LRA“ unbestimmt verschoben. Obwohl Herr RA Ziegler bei der BA-Sitzung erklärte, es hätte in der Zwischenzeit nichts Neues mit uns zu besprechen gegeben, legte er jetzt ein Papier vor, das alle wesentlichen Aspekte der Umbauplanung fixiert, ohne mit der BI kompromissbereit vorher darüber gesprochen zu haben. Wir halten diese Planung für nicht zustimmungsreif und nicht für genehmigungsfähig.



Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind unvollständig bzw. zu allgemein formuliert. Sie enthalten einen nicht akzeptablen Interpretationsspielraum und gehen am Ziel einer umwelt- und anwohnergerechten Lösung vorbei. Eine abschließende Bewertung der von Hubertus vorgeschlagenen Maßnahmen und eine BA-Abstimmung ist deshalb u. E. derzeit nicht möglich. Ob diese Planung genehmigungsfähig ist, können nur die Experten des LRA entscheiden. Diese Prüfung sollte ohne Beeinflussung durch eine vorangegangene Zustimmung des BA 19 erfolgen können.

Begründung zu 4.

Die Bürgerinitiative Forstenrieder Park ohne Schießanlage wurde 2009 in Anwesenheit von 400 bis 500 Bürger/innen gegründet die den Aktivkreis und den Sprecher Heinz Kuhnert wählten und mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragten. 13.500 Bürger brachten mit ihrer Unterschrift Zustimmung und Unterstützung zum Ausdruck. In einer Bürgerversammlung in 2010 wurde von ca. 500 Bürgern noch einmal Zustimmung zu den aktuellen Zielen der BI gegeben. Wir sehen uns dadurch direkt legitimiert, für Mitglieder und Unterstützer der BI zu sprechen.

Der Wortlaut von Herrn RA Ziegler legt für uns nahe, dass er diese Legitimation in Frage stellt und ein übergeordnetes Votum des BA erbittet. Dies offensichtlich, um nach einer eventuellen Zustimmung des BA den Bayerischen Staatsforsten gegenüber ein von diesen erwünschtes Einverständnis der gesamten Bevölkerung (damit auch der BI) geltend machen zu können. Damit würde die auch ihm bekannte Anforderung der Bayerischen Staatsforsten missachtet, eine Zustimmung nicht nur des BA 19 einzuholen, sondern, explizit zum Ausdruck gebracht, für eine Verlängerung des Pachtvertrages auch einen Konsens mit der Bürgerinitiative vorzuweisen.

Wir stehen einer detaillierteren Diskussion und Betrachtung der Maßnahmen offen gegenüber und erwarten gerne als ebenfalls und in dieser Sache direkt legitimierte Interessenvertretung tausender Bürger in Forstenried und Umgebung in die Beurteilungsprozesse, Informationen und Diskussionen gleichberechtigt und zeitnah eingebunden zu werden.

Das Vorgehen von Herrn RA Benno Ziegler möchten wir nicht kommentieren.

Mit freundlichen Grüßen

für den
Forstenrieder Park ohne Schießanlage e.V.

Heinz Kuhnert
Sprecher



Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Implerstr. 9, 81371 München

**Vorsitzender
Hans Bauer**

Antrag

Geschäftsstelle:
Implerstr. 9, 81371 München
Telefon: (089) 233-39664
Telefax: (089) 233-39665
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 13.01.10

- 1. Der BA 19 begrüßt, dass die bay. Staatsregierung den geplanten Grundstücksverkauf an "Hubertus" gestoppt hat. Damit ist ein erster Schritt zur Verhinderung des Neubaus einer gigantischen Schießanlage getan.**
- 2. Die Regierung von Oberbayern wird aufgefordert die Zuständigkeit für die gesamte Schießanlage Hubertus bei der Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt vollständig zu belassen. Dies betrifft damit sowohl die Genehmigung der geplanten Bau und Umbaumaßnahmen, als auch alle anderen Rechtsgebiete (Waffenrecht, Bauordnungs und Bauplanungsrecht, Wasser und Bodenrecht usw.).**
- 3. Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Pachtvertrag mit Hubertus erst nach der etwaigen Genehmigung der geplanten Bau und Umbaumaßnahmen abzuändern oder zu verlängern. Im neuen Pachtvertrag sind die Auflagen des Genehmigungsbescheides und die Forderungen von Anwohnern und des Bezirksausschuss 19 angemessen zu berücksichtigen. Dazu zählen u.a. keine Ausweitung der Schießzeiten, die Sanierung der Anlage, die Einhaltung von Umweltvorschriften, die Einhausung des Langwaffenstandes und ein eindeutig verbesserter Lärmschutz für die Anwohner.**
- 4. Eine Schwerpunktschießanlage wird abgelehnt.**